

Tarifordnung 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Pflege und Betreuung

Hotellerietaxen

<u>Zimmerkategorie Haus A</u>	<u>Pro Tag, CHF</u>
Einzelzimmer*	145.00
Einzelzimmer mit WC*	155.00
Einzelzimmer mit Dusche / WC*	175.00
*alle mit eigenem Balkon	
<u>Zimmerkategorie Haus B</u>	
Zweierzimmer mit Dusche / WC	145.00
Einzelzimmer mit Dusche / WC	175.00
<u>Reduktion der Hotellerietaxe</u>	
Bei Abwesenheiten; ab mindestens 2 Tagen (Abzug ab dem 3. Tag) (An- und Abreisetage gelten nicht als Abwesenheitstage)	15.00
Im Todesfall ab dem Folgetag	15.00

Betreuungstaxen

Grundbetreuungstarif für alle Bewohnerinnen und Bewohner	45.00
Stufe 1	30.00
Stufe 2	45.00
Stufe 3	80.00
Stufe 4	100.00

Pflegetaxen

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

Selbstbehalt	RAI Stufe 1	7.24
Selbstbehalt	RAI Stufen 2-12	23.00

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.

Grundsätzlich werden diese Leistungen direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Zusätzliche verrechenbare Nebenauslagen

Eintrittspauschale	200.00
Austrittspauschale (Schlussreinigung)	200.00
Todesfallpauschale inkl. Zimmerreinigung Nach dem Todesfall während 10 Tagen Hotellerietarif abzügl. Abwesenheitsreduktion	400.00
Transportkosten mit Fahrzeugen des Pflegeheims pro Kilometer	1.00
Fahrdienst/Begleitung durch Mitarbeitende des Pflegeheims pro Stunde	60.00
Transportkosten von Externen Taxi, Rollstuhlbus, usw.	gemäss Abrechnung
Cafeteria, Coiffeur, Podologie, etc.	nach Aufwand
Zusätzliche Personalleistungen (z. Bsp. Entsorgung)	60.00 / Std.
Diätzuschlag	5.00 / Tag
Zimmerservice aus Komfortgründen	3.50 / Mahlzeit

Kommunikation

Telefonanschluss direkte Durchwahl, inklusive Gesprächsgebühr (ohne 0900 Nummern, ohne Ausland)	25.00 / Mt.
TV-Anschluss inklusive TV-Gerät	25.00 / Mt.
TV-Anschluss	15.00 / Mt.
Internet LAN	20.00 / Mt.
WLAN	freier Zugang

Mobilitätshilfen, wie zum Beispiel Rollstuhl und Rollator, werden drei Monate kostenlos zur Verfügung gestellt. Personen mit Daueraufenthalt empfehlen wir ein ergonomisch, den persönlichen Bedürfnissen entsprechendes Hilfsmittel, anzuschaffen. Gerne beraten wir Sie dabei.

Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pflege- und Betreuungszentrum Rosengarten, Gossau

Andreas Heller

Heimleitung